



Vermeidung von Rückfragen bzw. Anforderung von Unterlagen

Der Übergang zur elektronischen Bearbeitung in der Finanzverwaltung führt zu vielfältigen Herausforderungen und im Zusammenhang mit dem Aufbau der für diese elektronische Bearbeitung erforderlichen Datenbank auch vermehrt zu zusätzlichen Ermittlungstätigkeiten. Rückfragen und die Anforderung von Unterlagen können Sie durch vollständiges Ausfüllen der Erklärungen und der Vorlage folgender Nachweise bzw. Unterlagen weitestgehend vermeiden und dadurch die Bearbeitung beschleunigen.

Mantelbogen/Sonderausgaben

- Beiträge zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen; aktuelle Bescheinigung ist immer erforderlich, bei Arbeitnehmern auch der Nachweis für die ausschließlich selbst geleisteten Beiträge
- Nachweise über freiwillige Zahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung
- Zuwendungsnachweise wie. z.B. Spendenbescheinigungen (ab 100 €)
- Nachweise der Behinderung im Erstjahr bzw. bei Änderungen

Anlage Unterhalt

- Nachweise der Unterhaltsbedürftigkeit (Zweisprachige Unterhaltserklärungen finden Sie unter www.formulare-bfinv.de>Formulare>Formulare A-Z>Unterhaltserklärungen)

Anlage N

- Angaben zu Lohnersatzleistungen bzw. Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung (z. B. unbezahlter Urlaub, Arbeitslosigkeit) und entsprechende Bescheinigungen
- Verträge zu Entschädigungen (Abfindungen)
- Unterlagen zu Arbeitslohn für mehrere Jahre

Anlage VL Festsetzung der Arbeitnehmersparzulage

- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen

Anlage KAP

- Steuerbescheinigung über anrechenbare Kapitalertragsteuer, nur wenn eine Überprüfung des Steuereinbehalts für bestimmte Kapitalerträge oder die Günstigerprüfung beantragt wird
- Steuerbescheinigung über Kapitalerträge, für die keine Kirchensteuer einbehalten wurde, obwohl eine Kirchensteuerpflicht besteht
- Bescheinigung über anrechenbare ausländische Steuern

Anlage G, F und L

- Unterlagen über die Gewinnermittlung, soweit sie nicht elektronisch übermittelt werden müssen

Anlage G

- Vorgänge zu § 17 EStG:
Vertragsunterlagen ; Angaben zum Erwerbszeitpunkt und zur Höhe der Beteiligung (1%- Grenze); Zahlungsnachweise
- Vorgänge zu § 16 EStG:
Aufgabegewinnermittlung; bei bisheriger § 4(3) Rechnung: Übergangsgewinnermittlung beim Verkauf: Vertragsunterlagen

Anlage EÜR

- Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben bitte möglichst genau auf alle zur Verfügung stehenden Kennziffern
- in die „übrigen unbeschränkt abziehbaren Betriebsausgaben“ gehören nur Aufwendungen , für die keine anderweitige Zuordnung möglich ist
- das Anlageverzeichnis soll möglichst elektronisch übermittelt werden(ggfs. auch Einreichung in Papierform)

- Aufgliederung höherer Aufwendungen (insbesondere der sonstigen Betriebsausgaben)
- bei der elektronischen Übermittlung bitte unbedingt Steuernummer und Name angeben

eBilanz (§ 5b EStG)

- ausreichende Erläuterungen der eBilanz-Positionen in den Fußnoten
- Anlagenspiegel bitte dem eDatensatz beifügen (ggfs als Freitext oder z.B. als Fußnote bei der Position Anlagevermögen oder zum Blatt Anhang)
- bitte Kontennachweise bereits dem eDatensatz beifügen
- vollständige Übermittlung der steuerlichen Gewinnermittlung (HB-Ergebnis-Überleitungsrechnung- außerbilanzielle Zu-und/oder Abrechnungen)

Anlage V

- erstmalige Anlage V für ein Objekt:
Kauf-und Mietverträge; Angaben zur Finanzierung ; Darlehensverträge
- bitte keine Zusammenfassung verschiedener Einzelposten, sondern die vorgegebenen Kennziffern einzeln vollständig ausfüllen
- gesonderte Aufgliederung größerer Aufwendungen (insbesondere Erhaltungsaufwendungen)
- Nebenkosten und Umlagen bitte unbedingt gesondert erklären
- Angaben zu Mietausfällen oder Leerstandszeiten

Feststellungserklärung

- bitte die Gesellschafterreihenfolge und Nummerierung wie im letzten Bescheid beibehalten
- Verträge bei Eintritt /Ausscheiden von Gesellschaftern
- Verträge bei Umwandlungen

Sonstiges

- Bei elektronischer Übermittlung von Erklärungen bitte die Belege zeitnah einreichen